

Bis auf wenige Ausnahmen sprechen sich die zahlreichen Berichte über die Farbenfabrikation günstig aus. Dies wird zum Teil zurückgeführt auf die lebhaftere Ausfuhr.

In der Industrie chemisch-pharmazeutischer Präparate war der Geschäftsgang, der als normal bezeichnet wird, etwas besser als im Vormonat.

Das Kalisynthikat beurteilt den Geschäftsgang als günstig, und zwar als besser als im Vormonat und um dieselbe Zeit des Vorjahres.

In der ersten Hälfte des Monats ließ die Beschäftigung in der Holzstoffindustrie infolge des niedrigen Betriebswasserstandes zu wünschen übrig. Gegen Ende des Monats war die Beschäftigung recht günstig mit Ausnahme des Harzes. — Die Papierfabrikation war fast durchweg genügend beschäftigt, doch ließen die Preise, besonders infolge des ausländischen Wettbewerbes, zu wünschen übrig.

Die Gummiwarenindustrie war durchweg voll beschäftigt.

Der Beschäftigungsgrad in der Spiritusindustrie wird von den meisten Berichten als befriedigend und etwas besser als im Vormonat bezeichnet. (Nach Reichs-Arbeitsblatt 8, 884—890.) *Wth.*

**Berlin.** Bank für Sprit- und Produktenhandel A.-G. Das Ausfuhrgeschäft hat fast vollständig geruht. Die Entschädigung seitens der Spirituszentrale hat die großen Ausfälle nur zum Teil wettgemacht. Einen gewissen Ausgleich konnte sich die Gesellschaft für den Rückgang an Beschäftigung dadurch verschaffen, daß sie von mehreren kleinen Spritfabriken, die ihren Betrieb aufgeben, die Produktionsrechte ganz oder teilweise für ihre Lichtenberger Fabrik erwarb. Dividende 21%. *dn.*

**Braunschweig.** Die Zuckerraffinerie Brunonia schließt das Geschäftsjahr 1909/10 mit einem Verlust von 32 885 (i. V. 48 254) M. wodurch sich der Gesamtverlust auf 245 189 M erhöht. Bekanntlich trat die Gesellschaft ab 1./I. in Liquidation. *ar.*

**Breslau.** Breslauer Spritfabrik A.-G. Die Spirituszentrale konnte die Fabriken der Gesellschaft nur mit 80% (i. V. 106) des Kontingents beschäftigen. Dividende wieder 20% auf 3 Mill. Mark Stammaktien und 4,5% auf 1,20 Mill. Mark Vorzugsaktien. *dn.*

**Düsseldorf.** Hier ist die Farbenfabrik Rhenania G. m. b. H., mit einem Stammkapital von 0,5 Mill. Mark gegründet worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Handel von Lacken, Farben u. dergl. *Gr.*

**Farbwerke A.-G.** Es ergibt sich ein Verlust von 31 630 (0) M, wodurch die Unterbilanz sich auf 52 623 M erhöht bei 600 000 M Grundkapital. Das ungünstige Verhältnis wird mit dem erheblichen Versandrückgang des Bleiweißsyndikates und durch die hohen Leinölpreise erklärt. Neuerdings ist der Absatz reger. *ar.*

**Magdeburg.** Zuckerraffinerie Tangermünde Fr. Meyers Sohn A.-G. Reingewinn 579 221 (105 098) M, woraus 222 486 (5255) M den Reserven überwiesen, 5 (0)% Dividende auf 6 Mill. Mark Aktienkapital verteilt und 56 734 (99 843) M vorgetragen werden. *ar.*

**Stettin.** Union Fabrik chemischer Produkte. Die zeitweise starke Konkurrenz zwischen den westlichen und östlichen Fabriken wurde bald durch eine Verständigung beseitigt; indessen konnte der damit zusammenhängende Preisrückgang nicht wieder eingeholt werden. Algesetzt wurden 245 185 (218 612) t Produkte im Verkaufswerte von 15,43 (14,86) Mill. Mark. Die Gesellschaft erzielte auf Generalbetriebskonto einen Gewinn von 2 107 503 (1 660 678) M und auf Effektenkonto 1 511 729 (0) M. Dieser Effektengewinn röhrt von Transaktionen her, die mit dem Besitz an Pacific Phosphate-Aktien vorgenommen worden sind. Die Dividende auf die Pacific Shares von 323 168 M ist in dem mit 528 145 (690 903) M ausgewiesenen Zinsenkonto enthalten. Dividende 25 (14)%. Vorgetragen werden 558 794 (81 060) M. Die erhebliche Steigerung des Vortrages wird mit der erhöhten Steuer und den größeren Ausgaben für die Wiederherstellung der Kommunikation mit der Grabower Fabrik und dem durch den Brand der Fabrik in Glienken entstehenden indirekten Schaden begründet. Die Wiederaufnahme des Betriebes in Glienken wird am 1./3. erwartet. Der direkte Schaden ist durch Versicherung gedeckt. *dn.*

**Neugründungen** (Kapital in 1000 M). Chemische Werke Henke & Baertling A.-G. in Bremen (600); Hereas, Fabrikation von Spezial-Lederkonservierungsmitteln und ähnlichen Produkten, G. m. b. H., Berlin (20); Chemische Wollwäscherei, G. m. b. H., Stralau b. Berlin (100); Farbwerke Grenzhausen G. m. b. H., Mannheim (20); Kaliverband, G. m. b. H. in Mühlheim-Ruhr. Zweigniederlassung in Lage b. Neuenhaus. Grafschaft Bentheim (40); Chemische Fabrik Max Storek & Co., G. m. b. H., Dortmund (20); Gewerkschaft Schwarzburg zu Güllingen a. Kyffhäuser 1000 Kuxe; Chemische Werke München — Otto Bärlocher, G. m. b. H., Zweigniederlassung Augsburg, Hauptniederlassung in München (700); Farbenfabrik Rhenania, G. m. b. H., Düsseldorf (500); Chemische Fabriken Rudolphus, G. m. b. H., Hannover (100); Revershausen Bergbauges. m. b. H., Hannover (20); Hartmann & Hauers G. m. b. H., Hannover. Chemische Produkte (500). *dn.*

### Tagesrundschau.

**London.** Von privater Seite wird, wie die „Ständige Ausstellungskommission für die deutsche Industrie“ erfährt, vom 13.—27./5. 1911 in der Ackerbauhalle in London eine „Internationale Ausstellung chemischer Industrieerzeugnisse“ (First International Chemical Engineering and Industries Exhibition) veranstaltet. Auf welche Grundlage die Ausstellung gestellt werden wird und insbesondere, ob sich ihre Besichtigung durch die deutsche Industrie als zweckmäßig und lohnend erweisen dürfte, läßt sich zurzeit noch nicht beurteilen. Der vorläufige Ausstellungsprospekt liegt an der Geschäftsstelle der Ständigen Ausstellungskommission (Berlin NW., Roonstraße 1) zur Einsichtnahme aus. Die Adresse der Ausstellungsleitung ist: F. W. Bridges, Balfour House, 119 Finsbury Pavement, London E. C. *ar.*

**Berlin.** Am 15. Dezember 1910 hielt der Deutsche Verein für den Schutz des gewerblichen Eigentums im Saale der Nichtigkeitsabteilung des Kaiserl. Patentamtes, unter dem Vorsitz von Exzellenz Möller, seine Hauptversammlung ab. Aus den geschäftlichen Verhandlungen sei hier nur erwähnt, daß auch für das kommende Jahr die Abhaltung eines Kongresses nicht in Aussicht genommen ist, daß man vielmehr erst die Patentgesetznovelle abwarten will. Die ausscheidenden Mitglieder des Vorstandes wurden wiedergewählt, und gleichzeitig wurden Kommerzienrat Guggenheim, Augsburg, und Dir. Dregger (Krupp), Berlin, hinzugewählt.

Nach der Hauptversammlung hielt Rechtsanwalt Dr. Mittelstaedt, Leipzig, einen Vortrag über „den Rechtsgrund der Vorprüfung.“ Vom Urheberschutz ausgehend, suchte der Vortr. den Begriff der Vorprüfung rechtstheoretisch zu konstruieren. Er kam zu dem Ergebnis, daß auch für Erfindungen ein Schutz gegeben wäre, sobald zwei Bedingungen erfüllt sind: 1. der Erfinder muß sein Werk sinnlich wahrnehmbar gemacht haben (durch Anmeldung und Einreichung einer genauen Beschreibung); 2. die Erfindung muß neu, d. h. bisher weder beschrieben, noch bekannt sein. Nach dem Vortr. hätte also die Prüfung einer Erfindung auf Neuheit, aber ohne jede Bewertung zu erfolgen. Eine Bewertung der Erfindung würde erst im Verletzungsverfahren erfolgen müssen.

Dem Vortrage, auf dessen Einzelheiten hier nicht weiter eingegangen werden kann, folgte ein lebhafter Meinungsaustausch, an dem sich Justizrat Seligson, die Rechtsanwälte Isay und Magnus, die Patentanwälte Stort und Benjamin beteiligten. Fast alle Redner traten den Ausführungen des Vortr. entgegen, namentlich mit Rücksicht auf die praktischen Folgen seiner Vorschläge. Allgemein wurde der Ansicht Ausdruck gegeben, daß die deutsche Industrie das jetzige System mit Vorprüfung auf Neuheit und Wertung nicht entbehren wolle. Mit großer Schärfe wurde in der Diskussion noch betont, daß die jetzige Praxis des Reichsgerichts, die sich die unteren Gerichte auch immer mehr zu eigen machen, daß nämlich für die Beurteilung des Schutzzinfanges eines Patentes einzig der Stand der Technik maßgebend sein soll, nicht berechtigt sei gegenüber dem bestehenden Patentgesetze. Nach § 13 P. G. erfolgt die Erteilung usw. der Patente durch das Patentamt; es liegt also eine Willenserklärung einer durch Reichsgesetz eingesetzten Behörde vor, die von einer anderen Behörde nicht ohne weiteres bei Seite geschoben werden kann. Bei Nachprüfungen durch die Gerichte über den Schutzzinfang eines Patentes muß neben dem Stande der Technik, den das Patentamt auch schon geprüft hat, der Wille des Patentamtes, wie auch der Wille des Anmelders berücksichtigt werden.

Wth. [K. 1403.]

Gegen das vor etwa Jahresfrist getroffene Übereinkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika über die Ausübung von Patenten waren von der deutschen Industrie, namentlich der Maschinenindustrie, schwere Klagen erhoben worden, die eine Abänderung des § 11 unseres Patentgesetzes forderten. Nunmehr ist den Regierungen der Bundesstaaten vom Reichskanzler der Entwurf eines

Gesetzes zugegangen, welches den Ausführungszwang betrifft und den § 11 in folgender Weise abändern soll: Artikel 1 sieht zunächst die Zurücknahme eines Patentes oder eine Zwangs Lizenz vor, wenn der Patentinhaber einem anderen die Erlaubnis zur Benutzung der Erfindung bei Angebot einer angemessenen Vergütung oder Sicherheitsleistung verweigert, und wenn diese Erteilung im öffentlichen Interesse geboten erscheint. Weiter soll das Patent zurückgenommen werden können, wenn die Erfindung ausschließlich oder hauptsächlich außerhalb des Deutschen Reiches oder der Schutzgebiete ausgeführt wird. (Diese Bestimmung entspricht der in dem neuen englischen Patentgesetzen von 1907 aufgenommenen.) Wird die Zurücknahme des Patentes wegen Lizenzverweigerung beantragt, so muß der diesem Antrage entsprechenden Entscheidung eine Androhung der Zurücknahme unter Festsetzung einer angemessenen Frist vorausgehen. (Reichsanzeiger 295, 16./12. 1910) [K. 1402.]

## Personal- und Hochschulnachrichten.

Das Franklin Institute hat die Elliott Cresson-Medaillen verliehen an: R. H adfield , Sheffield, für metallurgische Untersuchungen (vgl. 23, 2429 [1910]); E. Weston , Newark, N. J., für elektrische Entdeckungen; J. J. Thomson , Cambridge, England, für physikalische Arbeiten; H. W. Wiley , Washington, D. C., für Verdienste auf dem Gebiete der Agrikulturchemie und physiologischen Chemie; J. Fritz , Bethlehem, Pa., für Leistungen in der Eisen- und Stahlindustrie.

Dr. L. H. Bakeland in Yonkers, New York, hat von der Stadt Philadelphia auf Empfehlung des Franklininstituts die John Scott-Prämie und Medaille für seine Erfindung des Bakelits erhalten.

Die Nickols-Goldmedaille der Am. Chemical Society für das Jahr 1909/10 ist Prof. M. A. Rosano off (an der Clark-Universität, Worcester, Massachusetts) und seinem Schüler, C. W. Easley für ihre gemeinschaftlichen Untersuchungen über die Dampfdrucke von binären Mischungen zuerkannt worden. Die Überreichung findet in der Januarsitzung der Neu-Yorker Sektion statt.

Geheimrat Ehrlich und Dr. Hatta, Frankfurt a. M., wurden von der Universität Klausenburg zu Ehrendoktoren ernannt.

Die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft verlieh aus Anlaß ihres 25jährigen Jubiläums (vgl. diese Z. 23, 2461 [1910]) die silberne Eyth-Denk-münze „Dem Mitarbeiter“ den Agrikulturchemikern Bauer, Köslin, Gerlach, Bromberg, Hiltner, München, Rodewald, Kiel, Schulze, Breslau, Stutzer, Königsberg, Tacke, Bremen, und Wagner, Darmstadt.

F. W. Woll, Prof. der Chemie an der Ackerausbauhule der Universität von Wisconsin (in Madison) ist von der Association of Official Agricultural Chemists auf der kürzlich in Washington D. C. abgehaltenen Jahresversammlung zum Präsidenten gewählt worden.

Rockefeller stiftete für die Universität in Chicago 10 Mill. Doll.

Dr. C. von der Heide, Vorstand der öno-